

Nr. 6331

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr. Seeger.

Beisitzer:

Gewerkschaftssekretär Hans Heinrich-Berlin,
Architekt Otto Bauer -Berlin,
Stadtrat Asta Rötger -Berlin,
Pastor Beute 1 -Pröttlin.

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Firma National
Film-Verleih und Vertriebs A.G. in Berlin gegen das Ver-
bot des Bildstreifens :

„ Broadway Kabarett Nr. 1 „

durch die Filmprüfstelle Berlin erschienen für Beschwerde-
führer: A. Westreich und Edwin Hirtle .

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Der Vertreter Hirtle der National-Film A.G.
äußerte sich zur Sache.

Es wurde folgende

Entscheidung

verkündet:

I. Die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom
16. Februar 1933-Nr. 33144- wird dahin abgeändert:

Der Bildstreifen darf vor Jugendlichen
nicht vorgeführt werden.

Folgende Teile sind verboten :

Alle Einstellungen der Tanzscene, bei denen von
unten nach oben zwischen die Beine der Tänze-
rinnen photographiert worden ist.

Länge : 22 m

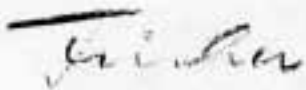
II.

II. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens fallen der Beschwerdeführerin zur Last.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e .

- I. Das Jugendverbot ist erfolgt, weil die Darstellung der die Beine werfenden Tänzerinnen in Nah- und Grossaufnahme geeignet ist, die Phantasie jugendlicher Beschauer zu überreizen.
- II. Auch für Erwachsene mussten wegen entsittlichender Wirkung in Uebereinstimmung mit dem Vorderurteil als anstandsverletzend diejenigen Bildfolgen ausgeschnitten werden, die die Aufmerksamkeit der Beschauer auf die Geschlechtsteile der Tanzenden lenken und somit geeignet sind, Lüsternheit zu erregen.
- III. Die Kostenentscheidung folgt aus § 5 der Gebührenordnung für die Prüfung von Bildstreifen.

Beglaubigt:



Regierungsoberinspektor.

